



Protokollauszug vom

04.11.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 11519, Wartstrasse, Rudolfstrasse bis Tellstrasse, Instandstellung und Aufwertung:
Zustimmung zum Projekt, Auftrag zur Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 sowie
der öffentlichen Planaufgabe nach § 16 und § 17 Strassengesetz (StrG)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.20.729-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Auflageprojekt Wartstrasse, Rudolfstrasse bis Tellstrasse, Instandstellung und Aufwertung, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird ermächtigt, das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz durchzuführen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren keine relevanten Projektänderungen zur Folge hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird nach der Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss Ziffer 2 beauftragt, einen Kreditantrag an den Grossen Gemeinderat für die nicht gebundenen Kosten auszuarbeiten.
5. Dieser Beschluss wird mit der öffentlichen Auflage gemäss Ziffer 2 veröffentlicht.
6. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, diesen zusammen mit dem Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz zum Strassenprojekt Rudolfstrasse, 3. Etappe, Stricker-/Gertrud-/Paulstrasse, und dem Bericht Verkehrskonzept Neuwiesen (4.0), der mit Stadtratsbeschluss (SR.20.482-1) vom 12. August 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, mit einer gemeinsamen Medienmitteilung voraussichtlich anfangs November 2020 zu kommunizieren.
7. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.

8. Mitteilung an: Departement Bau, Amt für Städtebau, Tiefbauamt, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Masterplan Stadtraum Bahnhof

Die Teilprojekte des Masterplans Stadtraum Bahnhof sind schon sehr weit fortgeschritten oder beendet. Der Umbau des Bahnhofplatzes Süd ist im Juni 2013 abgeschlossen worden. Der Archplatz und die umliegenden Strassen wurden abgestimmt auf den umgestalteten Bahnhofplatz Süd und sind seit November 2013 fertiggestellt. Die Gleisquerung Stadtmitte wurde im Herbst 2016 abgeschlossen. Die Rudolfstrasse 2. Etappe und die Personenunterführung Nord befinden sich seit Januar 2018 im Bau und sollen Ende 2021 eröffnet werden. Ebenfalls ist das Verkehrskonzept Neuwiesen aus dem Jahr 2008 schon teilweise umgesetzt. Das Konzept wurde 2019 aktualisiert und konkretisiert.

Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0

Mit dem Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0 wurde das vorhandene Verkehrskonzept Neuwiesen (2008) aktualisiert und konkretisiert. Das Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0 wurde vom Stadtrat am 12. August 2020 (SR.20.482-1) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Quartier Neuwiesen sollen im Zusammenhang mit den Projekten Rudolfstrasse, Veloquerung und Erneuerung Wartstrasse nachfolgende Massnahmen umgesetzt werden:

- Fahrverbotszone Rudolfstrasse inklusive Gertrud-, Paul- und Wartstrasse sowie östlicher Teil der Konradstrasse «ausgenommen Güterumschlag, Ladetätigkeit Hotelgäste, Fahrten auf anliegende Grundstücke»
- Begegnungszone Rudolfstrasse inklusive Gertrud-, Paul-, Wart-, Konrad-, Sal- und Eichgutstrasse
- Tempo-30-Zone Strickerstrasse
- Diverse Trottoirüberfahrten als Eingangstor in die neuen Zonen
- Umgestaltung von Wart-, Gertrud- und Strickerstrasse in separaten Projekten
- Aufhebung aller öffentlichen Parkfelder für den motorisierten Individualverkehr innerhalb der Fahrverbotszone

Die Umgestaltung der Wartstrasse ist ein zentrales Element der Umsetzung des Verkehrskonzepts Neuwiesen 4.0.

Bedeutung der Strasse

Die Wartstrasse verbindet die Altstadt mit dem Stadtteil Wülflingen. Es handelt sich um eine kommunal klassierte Strasse. Die Wartstrasse bildet die Hauptachse des Neuwiesenquartiers, welches nach erlassener Bauordnung von 1862 erstellt wurde. Die als Bahnhofsachse konzipierte, über 200 Meter lange Zeilenbebauung beidseits der Wartstrasse bildet den architekturhistorisch und räumlich bedeutendsten Teil des Quartiers. Die Wartstrasse ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) enthalten.

Die Wartstrasse ist im Projektperimeter als geplante, übergeordnete Radroute im Richtplan klassiert.

Mängel an der bestehenden Anlage

Strassenzustand:

Die bestehenden Beläge weisen nebst zahlreichen Rissen und Belagsflicken auch an gewissen Stellen Spurrinnenbildungen auf. Die zahlreichen Reparaturen haben zur Schwächung des Strassenbelags geführt und wirken sich negativ auf die Gebrauchstauglichkeit aus. Aus diesen Gründen besteht ein Sanierungsbedarf.

Kanalisation:

Die Mischwasserleitung, welche im Jahre 1886 gebaut wurde, ist 2014 manuell saniert worden. Im Rahmen des Projekts sind keine Massnahmen an der öffentlichen Kanalisation erforderlich. Teile der Grundstücksanschlussleitungen sind sanierungsbedürftig.

Werkleitungen:

Die in der Wartstrasse verlaufenden Wasserversorgungsleitungen wie auch die Gasleitungen wurden im Jahr 2001 erstellt, es ist keine Sanierung erforderlich.

Die elektrische Versorgung muss auf der ganzen Länge erneuert werden.

Die Swisscom AG und die UPC GmbH haben keine Bedürfnisse.

2. Projektziele

Mit der Realisierung dieses Projekts wird die Wartstrasse gestalterisch aufgewertet und instand gestellt. Durch die Gestaltung des Strassenraums wird die geschaffene Identität auf der Bahnhofrückseite ausgeweitet. Die bereits heute zahlreich vorhandenen Publikumsnutzungen im Erd-

geschoss erhalten eine neue gestalterische Adressbildung und grössere Aussenflächen. Der Zugang zum Bahnhof wird für den Fuss- und Veloverkehr attraktiver und sicherer. Mit diesem Projekt werden die Ziele des Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0 erreicht.

3. Projektbeschreibung

Verkehrsregime

Gemäss dem Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0 wird die Wartstrasse im Abschnitt Rudolf- bis Neuwiesenstrasse zu einer Begegnungszone umgestaltet. Der Abschnitt Neuwiesen- bis Tellstrasse bleibt in der Tempo-30-Zone. Im gesamten Projektperimeter wird eine Fahrverbotszone für den motorisierten Verkehr eingerichtet. Ausgenommen davon sind der Güterumschlag, die Ladetätigkeit der Hotelgäste und Fahrten auf anliegende Grundstücke.

Strassenbau

Die Fahrbahnbreite wird von heute 7.20 m auf 4.60 m zugunsten der Fussgängerbereiche reduziert. Die Axialität der Strasse wird beibehalten. Entsprechend dem Charakter der Strasse werden die 30 cm breiten Randsteine belassen. Die Randsteine werden mit einem vertikalen Absatz von drei Zentimetern versetzt. Damit kann die Durchlässigkeit sowohl für die Fussgängerinnen und Fussgänger als auch für Rollstuhlfahrende gewährleistet werden. Zugleich ist dieses Trennelement eine Orientierungshilfe für sehbehinderte Menschen. Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes können damit erfüllt werden. Die Axialität der Wartstrasse wird mit einem zweireihigen Wasserstein verstärkt.

Die Abschnittsübergänge zur Rudolf-, zur Neuwiesen- und zur Tellstrasse werden mit einem bündigen 30 cm breiten Randstein quer über die Fahrbahn gekennzeichnet.

Die Beläge sind aufgrund der Substanz ganzflächig zu erneuern. Fahr- und Gehbereiche werden in Asphalt vorgesehen, wobei der Deckbelag des Fahrbereichs mit einer Splitteinstreuung ergänzt wird. Dadurch hebt sich die Strasse farblich und strukturell vom Trottoir/Gehbereich ab. Eine Variante mit Natursteinbelägen wurde geprüft, aus städtebaulichen und architektonischen Gründen wurde diese Variante nach Durchführung der Vernehmlassung verworfen.

Die Randabschlüsse werden in Granit ausgeführt, sie werden nach Möglichkeit wiederverwendet oder wenn erforderlich, mit neuen, gleichartigen Steinen ersetzt. Die Entwässerung erfolgt über die Wassersteine. Die Einlaufschächte werden in der Flucht der zweireihigen Wassersteinreihe integriert.

Strassenraumgestaltung und Ausstattung

Gemäss dem Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0 werden im Abschnitt Rudolf- bis Neuwiesenstrasse der Wartstrasse zukünftig weder Velo- noch Autoabstellplätze angeboten. Damit kann der bedeutende, aufgewertete Strassenraum für den durchgehenden Verkehr freigehalten werden sowie die Qualität und Möglichkeiten für die anliegenden Erdgeschossnutzungen mit neuen breiten Trottoirs massiv gesteigert werden.

Nach der Umsetzung der laufenden Projekte stehen rund 2'300 Veloabstellplätze im oberen Neuwiesen-Quartier zur Verfügung. Sie werden hauptsächlich entlang der Gleismauer der SBB und in den beiden Velostationen «Rudolfstrasse Nord» und «Esse-Areal» angeboten. Die früheren Längs-Fahrzeugparkfelder werden, wie auch jene im Bereich der Liegenschaften Nrn. 4 und 6 zugunsten einer Platzgestaltung mit zwei Bäumen, aufgehoben. Im Bereich der Bäume wird die Oberfläche chaussiert. Zur Abfallentsorgung werden im Platz zwei und bei der Liegenschaft Nr. 17 ein weiterer Unterflurcontainer realisiert.

Im Abschnitt Neuwiesen- bis Tellstrasse werden 40 ungedeckte Veloabstellplätze realisiert. Gegenüber der Liegenschaft Nr. 40 wird ebenfalls ein Unterflurcontainer für den Hauskehricht errichtet.

Im Bereich Wart- bis Paulstrasse ist in der Fahrbahnmitte der Neuwiesenstrasse eine «Farbliche Gestaltung Strassenoberfläche» (FGSO) in der Farbe sandgelb vorgesehen. Dadurch wird der Abschnitt mit den Querungsstellen gestalterisch hervorgehoben.

Die öffentliche Beleuchtung wird von Stadtwerk projektiert. Sie bleibt wie bestehend aufgehängt.

Werkleitungen

Tiefbauamt, Entwässerung:

Die sanierungsbedürftigen Grundstücksanschlussleitungen sind zulasten der Grundeigentümerschaften zu erneuern.

Stadtwerk Winterthur, Elektrizität und Telekom:

Auf der ganzen Sanierungslänge wird das Kabeltrasse des Niederstroms inkl. der Hausanschlüsse ersetzt. Der neue Unterflurcontainer und die zwei geplanten Bäume im Bereich der Liegenschaften Wartstrasse Nrn. 4 und 6 tangieren das Elektrotrasse. Dieses ist punktuell umzulegen.

Übrige Werke: Keine Ausbaubedürfnisse.

4. Landerwerb

Die Neugestaltung der Wartstrasse erfolgt innerhalb der Strassenparzelle. Für die Umsetzung des Projekts wird kein zusätzliches Land benötigt. Die vorhandenen Dienstbarkeiten zugunsten der Öffentlichkeit im Bereich der Liegenschaften Nrn. 2, 4 und 6 bleiben bestehen.

5. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Neben den beteiligten Stellen werden während der Phase Bauprojekt auch andere interne Stellen zur Vernehmlassung eingeladen. Details können dem Bericht zur Vernehmlassung entnommen werden. Der Bericht ist nicht öffentlich.

Der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wird das Projekt zur Äusserung von Begehren nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 StrG eingereicht.

6. Öffentliche Auflageverfahren

Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 des Strassengesetzes sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen.

Öffentliche Planaufgabe

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden schriftlich über die Planaufgabe informiert.

7. Kosten und Finanzierung

Die Erstellungskosten für die Wartstrasse im Abschnitt Rudolf- bis Tellstrasse belaufen sich auf Fr. 1 bis 1,5 Millionen (Kostengenauigkeit +/- 20 %). Der Anteil an gebundenen Ausgaben für die Instandsetzung der Strasse beträgt rund 70 %. Die Ausgaben für die Umgestaltung der Strasse inkl. Bepflanzung, die Erstellung der Unterflurcontainer und die Veloparkierung sind nicht gebunden.

Die Wartstrasse ist als geplante, übergeordnete Radroute klassiert. So wird der Kanton Zürich (Strassenfonds) voraussichtlich den überkommunalen Anteil finanzieren.

8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch Stadtrat	November 2020
Mitwirkungsverfahren	4. Quartal 2020
Öffentliche Planaufgabe	3. Quartal 2021
Kreditgenehmigung Grosser Gemeinderat	4. Quartal 2021
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	1. Quartal 2022
Projektgenehmigung durch Kanton	2. Quartal 2022
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	3. Quartal 2022
Baubeginn	4. Quartal 2022

9. Kommunikation

Am 12. August 2020 hat der Stadtrat den Bericht Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Beschluss und das Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0 werden gemeinsam mit dem noch zu erfolgenden Beschluss des Stadtrates zum Strassenprojekt Rudolfstrasse 3. Etappe und dem vorliegenden Beschluss veröffentlicht. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt. Kurz vor dem Start der Mitwirkungsverfahren werden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie die Erdgeschossnutzerinnen und -nutzer des oberen Neuwiesenquartiers zudem vom Tiefbauamt separat informiert.

10. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird mit der Publikation des Mitwirkungsverfahrens veröffentlicht. Das Tiefbauamt informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Beilagen (öffentlich):

1. Vorprojekt/Auflageprojekt:
 - 1.1. Erläuternder Bericht
 - 1.2. Situation Strassenbau 1:250
 - 1.3. Normalprofile 1:50
2. Medienmitteilung

Beilage (nicht öffentlich):

3. Bericht zur Vernehmlassung vom 14.09.2020